

**4056/AB XXI.GP****Eingelangt am: 22.08.2002**

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4172/J der Abgeordneten Lapp und Genossen** wie folgt:

**Fragen 1 bis 6 und 8:**

Für die Nominierung der österreichischen VertreterInnen im Wirtschafts- und Sozialausschuss ist das Bundeskanzleramt zuständig. Ich verweise daher zu diesen Fragen auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn ergangenen parlamentarischen Anfrage Nr. 4173/J.

**Fragen 7 und 9:**

Ich habe die Nominierung eines Vertreters der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) für die kommende Funktionsperiode des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EU in einem an den Herrn Bundeskanzler gerichteten Schreiben vom 19. März 2002 unterstützt.

**Frage 10:**

Ich halte das Vorgehen von Schweden und Spanien für sehr begrüßenswert.

**Frage 11:**

Im Rahmen der Zuständigkeiten der EU bin ich im Sozialministerrat ständig bemüht, die besonderen Anliegen der Menschen mit Behinderungen zu vertreten. Mein Ressort ist auch im "Beratenden Ausschuss zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen", der sich insbesondere mit den Fragen der Umsetzung des "Behindertenjahres 2003" beschäftigt, engagiert.